



ZWANGSARBEIT IN BARMSTEDT 1940 BIS 1945



**AG STOLPERSTEIN
BARMSTEDT**

Während des Zweiten Weltkriegs wurden im Deutschen Reich auf nahezu jeder Baustelle und jedem Bauernhof, in jedem Industriebetrieb aber auch in zahlreichen Privathaushalten Zwangsarbeiter*innen eingesetzt und ausgebeutet. Männer, Frauen und sogar Kinder: Bis Ende 1944 wurden ca. 15 Millionen Ausländer*innen in Deutschland zur Arbeit gezwungen – damals über 30 Prozent der arbeitenden Bevölkerung.

Sie kamen aus allen von der deutschen Wehrmacht eroberten und besetzten Ländern. Zunächst wurden sie dort von eigens dafür eingerichteten Abteilungen der Arbeitsämter als „Gastarbeiter“ angelockt, später auf offener Straße verhaftet. Außerdem wurden Kriegsgefangene und KZ-Internierte ins Reich verschleppt. Fritz Sauckel, der Generalbevollmächtigte für den Einsatz ausländischer Arbeitskräfte im Reich, erklärte auf einer Konferenz der Zentralen Planung zur Arbeitsbeschaffung im März 1944: „Von den Millionen ausländischen Arbeitskräften, die nach Deutschland gekommen sind, sind keine 200 000 freiwillig gekommen.“

Jeder sah sie arbeiten und leiden, doch nach dem Krieg wollte niemand von ihnen gewusst haben. Die meisten von ihnen, die den „Reichseinsatz“ überlebt hatten, warteten vergebens auf eine Entschädigung.

Für deutsches Weltmachtstreben: Geraubte Jahre – Leben und Arbeiten unter Zwang

Am 1. September 1939 griff die deutsche Wehrmacht Polen an. Damit begann der bislang größte militärische Konflikt in der Geschichte der Menschheit, der Zweite Weltkrieg. Nach Polen eroberten und besetzten deutsche Truppen in kurzen, „konzentriert geführten Feldzügen“ Dänemark, Norwegen, Belgien, die Niederlande, Luxemburg, den Großteil Frankreichs, Jugoslawien und Griechenland. Die Gebiete wurden teils ins Deutsche Reich eingegliedert, teils mit vom Deutschen Reich abhängigen Regierungen beherrscht und wirtschaftlich ausgebeutet. Die Goldreserven und Rohstoffe wurden geraubt und aus den Gebieten mussten u. a. die anfallenden Kosten für den deutschen Kriegseinsatz und die Besatzung durch die Wehrmacht an das Reich abgeführt werden.

Die Ziele dieser aggressiven Politik waren identisch mit denen des Deutschen Reiches im Ersten Weltkrieg. Eine mit Gewalt gegen die anderen Länder durchgesetzte „Neuordnung Europas“ unter deutscher Führung und damit verbunden den Aufstieg zur Weltmacht, sahen die Planungen vor. In einem Lied, das die Wehrmachtssoldaten beim Marschieren sangen, hieß es: „Denn heute gehört uns Deutschland und morgen die ganze Welt!“

Nachdem diese Ziele im Ersten Weltkrieg nicht erreicht werden konnten, und Deutschland den Krieg 1918 verlor, begann die Reichswehrführung schon ab 1923 mit der Planung eines neuen großen Krieges. Die Heeresleitung analysierte die Gründe für die Niederlage des Ersten Weltkrieg und begann damit, die modernste

Armee der Welt zu planen und aufzustellen. 1939 war es dann soweit. Ein Kriegsheer mit über 3 Millionen Soldaten und den modernsten Waffen war einsatzbereit. Die „Blitzsieg“ der ersten Weltkriegsjahre zeigten die militärische Überlegenheit der deutschen Wehrmacht.

Die neuen Feldzüge waren bis ins Detail durchgeplant. Die Verpflegung der Wehrmacht mussten die eroberten Länder aufbringen, damit die Entbehrungen für die eigene Bevölkerung im Reich möglichst gering gehalten werden konnten. Unmittelbar nach dem Einmarsch in Polen und den anderen europäischen Ländern rückten Abteilungen der Arbeitsämter nach, um möglichst schnell Ersatz-Arbeitskräfte für die fehlenden Männer, die als Wehrmachtssoldaten eingesetzt waren, zu „beschaffen“. Zunächst gelang es noch, die Arbeitskräfte als „Gastarbeiter“ anzulocken. Als dies nicht mehr gelang, wurden sie auf offener Straße verhaftet, und ins Reich verschleppt.

Insgesamt wurden während des Zweiten Weltkriegs ca. 15 Millionen KZ-Häftlinge, Kriegsgefangene und Zivilpersonen aus den okkupierten Ländern nach Deutschland gewaltsam verschleppt und zur Arbeit in deutschen Wirtschaftsunternehmen gezwungen. Zwei Gruppen sind in dieser Zahl nicht berücksichtigt: Zum einen jene Menschen, die schon den Transport nicht überlebt hatten, daher gar nicht in der deutschen Wirtschaft „eingesetzt“ werden konnten; zum anderen jene Menschen, die gezwungen wurden, in





ihren Heimatländern für deutsche Wirtschaftsunternehmen zu arbeiten, um diesen wie auch dem deutschen Staat auf diese Weise zusätzliche Gewinne und Einnahmen zu verschaffen.

Die nach Deutschland Verschleppten haben insgesamt 64 Milliarden Stunden in deutschen Wirtschaftsunternehmen gearbeitet, – ein Volumen, für das nach den damaligen Arbeitszeitregelungen über 26 Millionen Deutsche ein ganzes Jahr hätten arbeiten müssen.

Den Unternehmen wurden der Einsatz von Zwangsarbeiter*innen nicht aufgezwungen. Ganz im Gegenteil, sie mussten mit einer schriftlichen Begründung angefordert werden und wurden dann von den Arbeitsämtern zugeteilt. Das galt durchweg auch für landwirtschaftliche Betriebe.

Zwangsarbeiter*innen bekamen für ihren schweren Arbeitseinsatz, wenn überhaupt, nur einen geringen Lohn und sie hatten schlechten Arbeitsschutz. Die tägliche Arbeitszeit unterlag bestimmten Regeln (wöchentlich über 60 Stunden). Durch Ausnahmegenehmigungen und Willkür der Unternehmensleitungen mussten die Arbeiter*innen oft bis zur völligen Erschöpfung arbeiten. Durch die qualitativ schlechte Verpflegung waren viele Arbeiter*innen schnell unterernährt. Der Mangel an Seife, Wasch- und Reinigungsmitteln und Wasser reichte für die Hygiene bei weitem nicht aus. Die Bekleidung vieler Arbeitskräfte und ihre Unterkünfte waren besonders für die Wintermonate nicht geeignet. Viele waren äußerst notdürftig bekleidet, Unterwäsche und Wechselzeug fehlte. Es mangelte an



Schuhwerk und Strümpfen. Beim Auftreten von Krankheiten gab es kaum medizinische Hilfe.

Gesondert zu erwähnen sind auch die Schicksale der Kinder der Zwangsarbeiterinnen. Bereits während der Schwangerschaft wurde den sogenannten „Ostarbeiterinnen“ kein Mutterschutz zugestanden. Sie mussten bis kurz vor der Entbindung teilweise sehr schwere Arbeit verrichten. Die oft extra für Zwangsarbeiterinnen vorgesehenen Entbindungsheime, Kreißsäle, Säuglings- und Kinderheime befanden sich in äußerst unhygienischen Zuständen.

Es gehörte zum Ausbeutungskonzept, die Zwangsarbeiterinnen möglichst „effektiv“ einzusetzen, Schwangerschaften tunlichst zu verhindern und die „unerwünschten“ Kinder sogar verhungern zu lassen. Für diesen Zweck wurden sogenannte „Ausländerkinder-Pflegestätten“ eingerichtet in denen man die Kinder unbemerkt von der Öffentlichkeit verkümmern und sterben lies.

Die gesteigerte völkisch-rassistische Aufhetzung großer Teile der deutschen Bevölkerung führte zu Geringschätzung und Verachtung der osteuropäischen Arbeiter*innen.



Mit dem sogenannten Polen-erlass vom März 1940 wurden die ersten umfangreichen Reglementierungen eingeführt. Neben Pflicht zum Tragen eines Polenabzeichen (P) auf ihrer äußeren Kleidung gab es ausführliche Vorschriften zur Arbeitsdisziplinierung, dem Verhalten in den Unterkünften und zu der Verpflegung. Die Bewegungsfreiheit und

alle Aktivitäten außerhalb der Arbeit waren stark eingeschränkt. Sogenannte Arbeitsunlust, Sabotage und andere Delikte konnten mit Arbeits-erziehungs- und Konzentrationslager bestraft werden. Auf noch schlechtere Lebensbedingungen sollten die mit einem (OST)-Abzeichen gekennzeichneten Zwangsarbeiter*innen aus der Sowjetunion treffen. Die im Februar 1942 in Kraft tretenden „OST-Arbeitererlasse“ sahen weitere Verschlechterungen bei der Verpflegung und zunehmender Disziplinierung vor. Die Bestrafung mit Essensentzug und die Todesstrafe selbst bei geringen Anlässen wurden eingeführt.

Für viele Zwangsarbeiter*innen stellte es eine besondere psychische Belastung dar, dass sie selbst durch ihre Arbeitskraft zum Erfolg des Krieges, der von Deutschland gegen ihre Heimatländer geführt wurde, beitrugen.





500 Zwangsarbeiter*innen in Barmstedt

In Barmstedt, mit seinen damals etwa 4000 Einwohner*innen, wurden in der Zeit von 1940 bis 1945 über 500 Zwangsarbeiter*innen zur Arbeit genötigt.

Die ersten Zwangsarbeiter*innen wurden in umgebauten Schweineställen in der Großendorfer Straße untergebracht. Es waren ca. 30 französische Kriegsgefangene, die in der Landwirtschaft eingesetzt wurden.

Weitere Unterkünfte waren über das gesamte Stadtgebiet verteilt, hier ein paar Beispiele:

- Reichenstraße 15 + 43,
- Mühlenstraße 13 + 31,
- Düsterlohe (bei Düren),
- Kuhberg 26,
- Adolf-Hitler-Platz 23 (heutiger Marktplatz),
- Marktstraße 7,
- Königstraße 56,
- Feldstraße 24,
- Massenunterkunft in

- der Mühlenstraße 30,
- Gebrüderstraße 30 + 31,
- Großendorferstraße 28,
- Jittkamp,
- Lutzhorner Landstraße,
- Spitzerfurth,
- Ausstraße 9-11,
- im sog. Waldlager so wie in vielen anderen Einzelunterkünften.

Auch die Arbeitsstätten waren über ganz Barmstedt verteilt, so dass die Zwangsarbeiter*innen doch sehr deutlich (besonders während ihrer Wege zur und von der Arbeit) das Bild der Kleinstadt geprägt haben müssen.

Einige Barmstedter Betriebe, die diese Menschen zur Arbeit zwangen, seien hier genannt:

- die Schlachtereien Doose und Reumann (10 Holländer, 28 Franzosen, 17 Dänen und 15 Belgier)
- die Schuhfabrik Gustav Lüdemann (3 Belgier und 18 Polen)

- die Konservendosenfabrik Zeigmeister (104 Polen)
- die Holzfirma Gustav Glissmann (21 Polen – 1942 wurde Glissmann zum Wehrwirtschaftsbetrieb erklärt, da im Betrieb Munitionskisten hergestellt wurden)
- die Wachsfabrik Schlickum (10 sowjet. Zwangsarbeiter*innen)
- die Gärtnereien Draht und Noack (5 + 6 sowjetische Zwangsarbeiter*innen)
- die städtischen Gaswerke (5 sowjet. Zwangsarbeiter*innen)
- die Schuhfabrik Rothermund (3 Polen)

Auch kleine Barmstedter Familienunternehmen und landwirtschaftliche Betriebe nahmen fast ausnahmslos Zwangsarbeiter*innen in Anspruch.

Die nach Barmstedt verschleppten Zwangsarbeiter*innen kamen aus Belgien, den Niederlanden, Frank-



hohe Anzahl an Fluchtversuchen und Einweisungen in die Gefängnisse in Elmshorn und Neumünster. Wären die Folgen für Flucht oder Untertauchen in ihrer Heimat nicht so schwer und die Konsequenzen für ihre Familien nicht so furchtbar gewesen, hätten sicher noch viel mehr Zwangsarbeiter*innen, auch in Barmstedt davon Gebrauch gemacht.

So sind auch in Barmstedt viele Menschen schuldig geworden, haben Menschen unterdrückt, herabgewürdigt und zur Arbeit gezwungen, um davon zu profitieren. Bis heute bekennen sich nur wenige Unternehmen zu dieser Schuld. Die meisten der an der menschenunwürdigen Ausbeutung der Zwangsarbeiter*innen beteiligten Betriebe konnten nach Ende des Krieges, in der Zeit des sogenannten „Wirtschaftswunders“ nahtlos an ihre „wirtschaftlichen Erfolge“ anknüpfen, die sie zu einem beträchtlichen Teil auf Kosten der Zwangsarbeiter*innen erzielt hatten.

reich, Dänemark, Polen und der Sowjetunion.

Die größte Gruppe der Arbeitskräfte kam aus Polen (242), die zweitgrößte aus der Sowjetunion (75).

Man kann davon ausgehen, dass es den Zwangsarbeiter*innen in Barmstedt nicht anders erging als im übrigen Reich. Sie litten auch unter den brutalen Zwangsmaßnahmen und den miserablen Arbeits- und

Lebensbedingungen.

Gewalttätigkeiten und Übergriffe gegen Männer und Frauen aus der Sowjetunion sind aus zahlreichen Städten und Gemeinden bekannt (z.B. auch aus Elmshorn und Alveslohe) und mit großer Wahrscheinlichkeit gab es diese auch in Barmstedt. Ein weiteres Indiz für die schlechten Lebens- und Arbeitsbedingungen der Zwangsarbeiter*innen sind die

GUSTAV GLISMANN
BAUWERK
HOLZ - BAUSTOFFE - KISTENFABRIK
DÜNGEMITTEL

31 ITS 010

Senior Search Officer
 57 Tracing Office
 Curio-Haus
 Hamburg
 Rothenbaumchaussee 15

ITS 010

1214

BARMSTEDT (HOLSTEIN)

IBRE ZEICHEN: B. 2. 4. R. IBRE NACHRICHT VOM 14. 10. 46 UNSERE ZEICHEN: B. TAG 21. 10. 46

Betr.: Unterlagen und Auskünfte über Angehörige der Vereinten Nationen.

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 14. 10. 46 geben wir Ihnen nachstehend die in unserem Betriebe in der Zeit 1939/1945 beschäftigten polnischen Zivilarbeiter und zwar:

beschäftigt		in Albertow von	
1. Chishacki, Franciszek	6. 4. 95	14. 6. 40	21. 2. 42
2. Chodzik, Franciszek	6. 11. 99	Ozorkau	14. 6. 40
3. Dudzik, Wincenty	1. 10. 49	Gorzyna	12. 4. 43
4. Jachzek, Wladyslaw	1. 8. 30	Ozorkau	2. 12. 41
5. Lisawa, Josef	26. 10. 13	Litzmannstadt	7. 2. 45
6. Buchak, Wladyslaw	14. 2. 99	Ozorkau	14. 6. 40
7. Matuzaleki, Stanislaw	5. 7. 97	Litzmannstadt	10. 1. 44
8. Matuzaleki, Josef	12. 3. 98	Lobsch	14. 6. 40
9. Mikea, Kasimir	1. 5. 02	Ozorkau	27. 10. 45
10. Wlczak, Josef	1. 3. 21	Ozorkau	2. 12. 41
11. Belski, Antoni	1. 11. 14	Wagdanenko	22. 2. 43
12. Bishacki, Antoni	27. 2. 09	Posen	12. 4. 43
13. Sagasta, Franz	15. 1. 28	Katowice	22. 2. 43
14. Sochacki, Josef	17. 12. 91	Golbice	14. 6. 40
15. Szmalcz, Josef	8. 7. 25	Kusznica	22. 2. 43
16. Szymanski, Marian	3. 3. 27	Wakno	24. 11. 45
17. Tomaszak, Stanislaw	5. 9. 91	Boneschewo	22. 2. 43
18. Walczak, Wincenty	25. 2. 98	Lesnierz	14. 6. 40
19. Waryzyniak, Josef	25. 2. 98	Konitz	14. 6. 40
20. Witczak, Wladyslaw	14. 6. 40	Ozorkau	14. 6. 40
21. Woytzech, Stanislaw	24. 5. 06	Litzmannstadt	6. 2. 43

Hoheachtungsvoll
 GUSTAV GLISMANN
 Barmstedt

Gustav Lüdemann & Sohn
 Barmstedt L. Holstein

Ausländer, ITS 028

36

Nr.	Name	Vorname	Einstellung	Entlassung
1.	Muckay	Heinrich	1. 2. 1941	7. 8. 1943
2.	Stodulski	Stanislaw	27. 10. 1941	2. 5. 1945
3.	Matuzaleki	Roman	3. 7. 1942	20. 10. 1942
4.	Wozniak	Heinrich	9. 3. 1942	7. 8. 1943
5.	Kolek	Wladyslaw	30. 9. 1942	2. 5. 1945
6.	Kotlareczyk	Andreas	19. 1. 1942	2. 5. 1945
7.	Szyzka	Koystina	4. 1. 1943	30. 4. 1943
8.	Glombinski	Maria	4. 1. 1943	30. 4. 1943
9.	Kraus	Mihlina	4. 1. 1943	30. 4. 1943
10.	Pielarczyk	Hedwig	4. 1. 1943	30. 4. 1943
11.	Ferlikowska	Janina	4. 1. 1943	30. 4. 1943
12.	Lewandowski	Hedwig	4. 1. 1943	30. 4. 1943
13.	Bonczyk	Waclawa	4. 1. 1943	30. 4. 1943
14.	Wasilewski	Zelina	4. 1. 1943	30. 4. 1943
15.	Gajewska	Maria	4. 1. 1943	30. 4. 1943
16.	Cybulla	Kazimierz	4. 1. 1943	30. 4. 1943
17.	Sochacki	Wladyslaw	11. 1. 1943	27. 8. 1943
18.	Kiezeminski	Mieczyslaw	9. 12. 1943	2. 5. 1945
19.	Patriann	Nicolaj	21. 10. 1943	2. 5. 1945
20.	Karysch	Wladislaw	4. 10. 1943	2. 5. 1945
21.	Pietrzak	Leonard	17. 4. 1943	2. 5. 1945
22.	Vassort	Daniel	3. 8. 1943	2. 5. 1945
23.	Vassort	Macelle	3. 8. 1943	2. 5. 1945
24.	Pans	Francis	6. 4. 1943	2. 5. 1945
25.	De Quenne	René	6. 4. 1943	2. 5. 1945
26.	Ophals	Charles	6. 4. 1943	2. 5. 1945
27.	Malecki	Valentin	19. 11. 1943	2. 5. 1945
28.	Malecki	Maria	19. 11. 1943	2. 5. 1945
29.	Gajderowitch	Roman	4. 9. 1944	2. 5. 1945
30.	Mytnyk	Jean	26. 1. 1944	2. 5. 1945
31.	Andysz	Stefan	6. 4. 1945	2. 5. 1945
32.	Majechrowski	Josef	25. 1. 1945	2. 5. 1945



Die vergessenen Opfer auch in Barmstedt

„Manchen dieser Verschleppten war es nicht vergönnt, ihre Befreiung zu erleben.“ schrieb der Historiker Gerhard Hoch aus Alveslohe 1996 im Jahrbuch für den Kreis Pinneberg. Weiter heißt es dort: „ Auf dem Barmstedter Friedhof fanden viele ihr Grab. 1941 verstarb der 18 Jahre alte Pole Benedik Satorwski im Barmstedter Krankenhaus, ferner die 17 Jahre alte polnische Arbeiterin Stanislaw Lewandowska. 1942 verstarben der 45 Jahre alte sowjetische Kriegsgefangene Iwan Werschegrad. Seine Überreste wurden 1961 auf den großen Kriegsgräberfriedhof „Karberg“ am Haddebyer Noor bei Schleswig umgebettet. Der französische Kriegsgefangene Louis Capeilliere wurde 32 Jahre alt. Sein Leichnam wurde 1950 nach Frankreich überführt. 1943 starben der französische Kriegsgefangene Andre Volloy, 29 Jahre alt. Er wurde 1949 nach Frankreich umgebettet. Der belgische Kriegsge-

fangene Rene Pawels, starb 22 Jahre alt. Er „ertrank“ im Rantzauer See. Die 7-jährige Adna Pokrczyk starb in Ellerhoop-Thiensen, Iwan Dedoscha aus der Austraße 11, Kind sowjetischer Eltern, durfte nur 2 Jahre alt werden.

1944 starben:

1. Emma Tschelowitko, ein 3 Monate altes Kind sowjetischer Eltern.
2. Valentina Dedoscha, Austraße 11, Kind sowjetischer Eltern, 3 Jahre alt.
3. Maria Kuptowska, polnisches Kind, 8 Wochen alt.
4. Frawczynska, ein polnisches Mädchen, 18 Tage alt.
5. Henri Léon, belgischer Kriegsgefangener, 25 Jahre alt. 1947 nach Belgien überführt.

1945 mussten noch sterben:

1. Adam Plaszyk, polnisches Kind, Mühlenstrasse 31, 1 3/4 Jahre alt.
2. Ludmilla Pronina, Kind sowjetischer Eltern, 7 Wochen alt.

3. Elisabeth Sleziowski, polnisches Kind, 2 Monate alt. In dieser Aufstellung fällt die große Zahl der Kinder auf. Noch in ihrem ersten Lebensjahr starben 5 Kinder, im Alter zwischen 1 und 7 Jahren starben 4.

Die amtlich genannten Todesursachen geben, abgesehen vielleicht von den zwei Fällen von Lungenentzündung, zu denken:

- 2 Fälle von Verdauungsstörungen,
- 1 Fall von Unterernährung und
- 2 Fälle von Lebensschwäche.

In den beiden letzteren Fällen wurde merkwürdigerweise „Lebensschwäche“ angegeben. In diesen Fällen liegt der Verdacht nahe, dass diesen Kindern die erforderliche ärztliche Behandlung vorenthalten wurde.“

(Gerhard Hoch, „Zwangsarbeiter in einer kleinen Stadt - Barmstedt 1940 –45)

Barmstedt
Kreis Pinneberg

Kategorie B II

Sterbeurkunde G

(Standesamt Barmstedt Nr. 11/1944)

Das Kind Valentina Dedoscha, orthodox,

wohnhaft in Barmstedt, Austraße 11

ist am 20. Januar 1944 um 5 Uhr — Minuten

in Barmstedt, in der elterlichen Wohnung

verstorben.

Die Verstorbene war geboren am 5. Oktober 1940

in Kiew

(Standesamt Nr.)

Vater: Peter Dedoscha, Ostarbeiter,

Mutter: Dunja Dedoscha, Ostarbeiterin, beide wohnhaft in Barmstedt.

Die Verstorbene war — nicht — verheiratet

Barmstedt, den 6. März 1946.

Der Standesbeamte
Harms

Sterbeurkunde (mit Angabe)
Lager-Nr. St. C. 2 (oben Schleswig)

Barmstedt
Kreis Pinneberg

Kategorie B II

Sterbeurkunde G

(Standesamt Barmstedt Nr. 202/1943)

Das Kind Juan Dedoscha, katholisch,

wohnhaft in Barmstedt, Austraße 11

ist am 19. Dezember 1943 um 24 Uhr — Minuten

in Barmstedt, Austraße 11

verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 2. November 1941

in Kiew - Rußland

(Standesamt Nr.)

Vater: Peter Dedoscha,

Mutter: Dunja Dedoscha, beide wohnhaft in Barmstedt, Austraße 11

Der Verstorbene war — nicht — verheiratet

Barmstedt, den 6. März 1946.

Der Standesbeamte
Harms

Sterbeurkunde (mit Angabe)
Lager-Nr. St. C. 2 (oben Schleswig)

Auf dem Barmstedter Friedhof gibt es seit 1941 Gräber von Zwangsarbeiter*innen und Kindern von Zwangsarbeitereltern. 6 dieser Gräber sind seit Ende des 2. Weltkrieges durch das internationale Kriegsgräberrecht geschützt, deren Pflege wird vom Land Schleswig-Holstein bezahlt. 6 Gräber von Zwangsarbeiterkindern wurden im Dez. 2015 unter Denkmalschutz gestellt.

In den 1970er Jahren bemühte sich die Friedhofsverwaltung der Evangelischen Kirchengemeinde Barmstedt, wahrscheinlich im Zuge einer geplanten Umstrukturierung oder Neuordnung des südöstlichen Friedhofsgeländes, die Zwangsarbeiter*innen gräber aufzulösen. Im Namen der Friedhofsverwaltung fragte der damalige Bürgermeister Henry Behrens beim Landrat des Kreises Pinneberg nach, ob die Auflösung der Gräber vorgenommen werden kann. Aus dem Antwortschreiben vom 25.10.1976 des Landrats

Behrend Harms geht hervor, dass diese Gräber geschützt sind und nicht aufgelöst werden dürfen.

Die Friedhofsverwaltung nahm 1992 trotzdem Veränderungen an dem gesamten Areal der Gräberflächen vor. 3 – 4 Zwangsarbeiter*innen gräber waren mit schlichten Grabsteinen versehen, diese wurden entfernt (und vermutlich entsorgt). Auf dem Gräberfeld wurde eine durchgehende Rasenfläche angelegt, sodass die einzelnen Gräber so nicht mehr sichtbar waren. Es wurden aber weiterhin, ohne Bedenken, die Grabbpflegegelder der Landesregierung entgegengenommen.

Diese Umgestaltung wurde von einigen Friedhofsbesuchern, wenn auch erst einige Zeit später, bemerkt und so der örtlichen Presse zugetragen. Eine Redakteurin lud daraufhin den Historiker Gerhard Hoch zu einem Rundgang über den Friedhof ein. Das anschließende Interview mit ihm veröffentlichte sie dann in der

Zeitung. Darauf folgten öffentliche Stellungnahmen und Leserbriefe, in denen einerseits das Vorgehen der Friedhofsverwaltung Unterstützung fand, aber in anderen auch scharf kritisiert wurde. Stadtverwaltung und Stadtvertretung mussten sich dieses Themas annehmen. Der öffentliche Druck hinter der Forderung nach einer Wiederherstellung der Gräber war leider in der sich jahrelang hinziehenden Auseinandersetzung nicht ausreichend genug, um die Wiederherstellung durchzusetzen. Die mit Gras überwachsenen Flächen konnten also bleiben. Als Ersatz für die entfernten Grabsteine und defakto entweihten Gräberflächen wurde abseits des Areals der Gräberflächen ein Gedenkstein aufgestellt, auf dem die Namen von 6 Zwangsarbeiter*innen und Zwangsarbeiterkindern stehen unter der allgemeinen verharmlosenden Überschrift „Im Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft“, die die Täterschaft verschweigt.

10 Jahre später lud die AG Stolperstein zu einem Diskussionsabend mit Gerhard Hoch ein. Er informierte über die Vorgänge in den 1990er Jahren auf dem Friedhof und forderte die Anwesenden auf, sich für die Wiederherstellung der Gräber einzusetzen.

Im Jahr 2009 veranstaltete die AG Stolperstein einen Stadtrundgang mit einer Station auf dem Friedhof. Dort informierte Gerhard Hoch die ca. 70 Teilnehmer über die Geschichte der Zwangsarbeitergräber. Einige Rundgangsteilnehmer*innen waren emotional sehr berührt. Sie fertigten eine provisorische Holztafel mit einem Informationstext über die gestorbenen Zwangsarbeiter*innen an, die in den darauf folgenden Tagen auf dem Gräberfeld aufgestellt wurde. Gleichzeitig begann die AG Stolperstein mit der Friedhofsverwaltung, der Evangelischen Kirche und der Stadtverwaltung über die Aufstellung einer Gedenktafel zu verhandeln. Nach anfänglicher Ablehnung durch den Kirchenvorstand konnte die AG Stolperstein 2014 endlich eine blaue Emaille-Gedenktafel auf dem Gräberfeld aufstellen und im Rahmen einer öffentlich gut besuchten Veranstaltung einweihen.

Mit ihr soll die Erinnerung an die Zwangsarbeiter*innen und deren



Kinder und an die verantwortliche Täterschaft erhalten bleiben.

In den darauffolgenden Jahren beschäftigte die AG Stolperstein sich mit der Wiederkenntlichmachung der Zwangsarbeiter*innengräber durch das Aufstellen neuer Grabsteine. Unterstützung dafür gab es zunächst nur vom Archäologischen Landesamt, das im Verlauf dieser Verhandlungen

6 der Gräber, die bis dahin noch keinen Schutzstatus hatten, unter Denkmalschutz stellen lies.

Das Kieler Innenministerium gab dann, nach anfänglichem Zögern, der Grabsteinaufstellung unter der Auflage, dass dem Ministerium keine Kosten entstehen dürfen, seine Zustimmung. Am 13.10.2016 konnte die AG Stolperstein die Einweihung des Gräberfelds mit 12 neuen Grabsteinen vornehmen. Die Steine wurden mit Spenden von örtlichen Parteien, Organisationen, Unternehmen und Privatpersonen finanziert.

Die Verantwortlichen der Stadtverwaltung kooperierten positiv, indem sie im Stadtgebiet Hinweisschilder „Gedenkstätte Zwangsarbeiter“ montieren ließen.





„Billig davongekommen“

Für die Zwangsarbeiter*innen, die den Krieg und die Sklavenarbeit, oft traumatisiert und krank, überlebt hatten, war es zunächst wichtig, zurück in ihre Heimatländer zu kommen. Danach folgte ein langer steiniger Weg, um die Forderung nach Anerkennung als NS-Opfer und somit eine Entschädigung für die verlorenen Jahre durchzusetzen.

Es sollte noch 55 Jahre dauern bis die Nutznießer der millionenfachen Zwangsarbeit – insbesondere die deutsche Industrie, aber auch der deutsche Staat selbst mit den öffentlichen Betrieben wie Bahn, Post und andere kommunale Unternehmen – bereit waren, Entschädigungszahlungen an die bis dahin nur noch



geringe Anzahl an Überlebenden zu zahlen.

Nur sehr wenige Unternehmen haben bis zum Jahre 2000 Entschädigungszahlungen für Zwangsarbeiter*innen geleistet; und dies meist auch nur auf Grund von politischem Druck aus dem Ausland. Insbesondere die ehemaligen Zwangsarbeiter*innen aus Osteuropa waren bis zum Jahre 2000 noch nicht entschädigt.

Mit Beihilfe durch die verschiedenen Bundesregierungen ist es den deutschen Wirtschaftsverbänden jahrzehntelang gelungen, fast alle gerichtlich erhobenen Entschädigungsforderungen abzuwehren. Weder die „Entschließung des

Europäischen Parlamentes zu Entschädigungsleistungen für ehemalige Sklavenarbeiter der deutschen Industrie“ vom 16. Januar 1986, noch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 13. Mai 1996, wonach entgegen der jahrelang vertretenen Regierungsauffassung individuelle Entschädigungsforderungen sehr wohl gegen den deutschen Staat und gegen deutsche Unternehmen gerichtet werden können, haben Bundesregierung und Unternehmen veranlasst, ihre Verweigerungshaltung aufzugeben.

Nicht aus eigener Einsicht, sondern erst vor dem Hintergrund neuer gerichtlicher Klagen, vor allem aber wegen der in den USA eingeleiteten Sammelklagen sowie wirtschaftlicher Boykottandrohungen der US-Regierung, haben sich deutsche Konzerne, Banken und Versicherungen endlich bereit erklärt, Entschädigungsleistungen zu zahlen, um die sich abzeichnenden milliardenschweren wirtschaftlichen Einbußen auf nordamerikanischen Absatzmärkten zu vermeiden.

Mit dem Regierungswechsel nach der Bundestagswahl von 1998 beschleunigte die neue rot-grüne Regierung das Projekt. Der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder sah sich gezwungen, die Angelegenheit, wie zuvor bereits der US-Präsident Bill Clinton, auf Regierungsebene zu heben. In den Koalitionsvereinbarungen der neuen Bundesregierung wurde festgelegt:

„Die neue Bundesregierung wird [...] unter Beteiligung der deutschen Industrie eine Bundestiftung ‚Entschädigung für NS-Zwangsarbeit‘ auf den Weg bringen.“

Im August 2000 trat das Gesetz zur Errichtung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ in Kraft.



Das große Feilschen

Nach schwierigen Verhandlungen über die Höhe der Entschädigungsgelder und um künftige Rechtssicherheit für deutschen Unternehmen, erklärte sich die Bundesregierung bereit, 5 Milliarden D-Mark zu zahlen. Die selbe Summe sollten die

erinnert sich in einem Interview an das „große Feilschen“: „Da musste jedes Zugeständnis abgerungen werden. Es war nicht so, dass die Wirtschaft gesagt hätte: Hurra, jetzt dürfen wir endlich unsere Zwangsarbeiter entschädigen – eher im Gegenteil.“

Unterm Strich kamen 10 Milliarden D-Mark (5,2 Mrd. Euro) heraus. Dies war nur ein Bruchteil der tatsächlich von den Zwangsarbeiter*innen erwirtschafteten 180 Milliarden DM Entschädigungsansprüchen, die in einem Gutachten aus dem Jahre 1999 ermittelt wurden.

Rund 6000 deutsche Unternehmen beteiligten sich an dem Stiftungsfonds, wodurch ihnen vollständiger Rechtsschutz vor zukünftigen Entschädigungsklagen garantiert und die steuerliche Absetzbarkeit durch das Stiftungskonzept „ermöglicht“ wurden.

Dennoch war der Weg von der ersten bis zur letzten Auszahlung schwierig: Um als ehemalige Zwangsarbeiter*innen Entschädigungen erhalten zu können, mussten er oder sie zahlreiche Bedingungen erfüllen, wie z. B. die Vorlage eines schriftli-



Wirtschaftsunternehmen zur Verfügung stellen. Es folgten eineinhalb Jahre zähen Ringens. Georg Heuberger, deutscher Repräsentant der Jewish Claims Conference (JCC), die die ehemaligen Zwangsarbeiter*innen am Verhandlungstisch vertrat,



chen Nachweises über die geleistete Zwangsarbeit. Dies war in vielen Fällen nach so vielen Jahren oft nicht mehr möglich.

Außerdem wurden die deutschen Behörden wegen langer Bearbeitungszeiten international kritisiert. Immer wieder wurde betont, die Zeit laufe wegen des hohen Alters der Berechtigten davon.

Von den ursprünglich über 15 Millionen Zwangsarbeiter*innen konnten daher nur 2,3 Millionen einen Entschädigungsantrag stellen. Nur 1.659.132 Anträge wurden positiv beschieden.

Am 15. Juni 2001 wurde mit der Auszahlung an die noch lebenden

„anerkannten“ Zwangsarbeiter*innen begonnen.

Für Zwangsarbeiter*innen in Haushalten und der Landwirtschaft war überhaupt keine Entschädigung vorgesehen; wo sie Leistungen erhielten, wurden diese von den Entschädigungsgeldern anderer Opfergruppen abgezogen. Zahlungen an Kriegsgefangene waren generell ausgeschlossen.

Die Auszahlungssummen waren gestaffelt nach Art und Dauer der Zwangsarbeit, die verrichtet werden musste. Die 1.659.132 „Leistungsberechtigten“ erhielten Einmalzahlungen von 5.000 DM (2.556 Euro) bis zu 15.000 DM (7.669 Euro).

Am 12. Juni 2007 wurde die Zahlung der Entschädigungen an NS-Zwangsarbeiter*innen offiziell beendet. Von den „gestifteten“ 5,2 Milliarden Euro wurden ca. 4,4 Milliarden Euro an die Zwangsarbeiter*innen ausgezahlt. Mit der Differenz wurden die Verwaltungskosten und Partnerschaftsprojekte in Europa und Israel finanziert.

Die Bilanz für die Opfer ist zwiespältig: Politisch wurden sie zwar als Opfer anerkannt, materiell haben sie aber nur einen Bruchteil dessen erhalten, was ihnen zugestanden hätte. Die meisten gingen leer aus.